



Fahrschutzversicherung

Fahrzeuginsassen sind gesetzlich geschützt – und der Fahrer?

Fahrzeuginsassen können bei Unfällen ihre Schadenersatzansprüche an die Kfz-Haftpflichtversicherung des Halters stellen, egal ob der Fahrer den Unfall verschuldet hat oder nicht. Einer bleibt mit seinem persönlichen Schaden nach einem Unfall allerdings auf der Strecke, der Fahrer selbst.

Sofern er selbst den Schaden verursacht hat oder kein Schädiger feststellbar ist, kann er nicht mit einer Entschädigung rechnen. Somit kann der Fahrer als einziger Insasse des Fahrzeuges keine Schadenersatzansprüche gegen die Haftpflichtversicherung geltend machen. Diese Lücke schließt nun die **Fahrschutzversicherung**.

UFB:UMU schützt den Fahrer mit dem Fahrschutz.

Der Fahrschutz schließt die Versicherungslücke sinnvoll und preiswert. Versichert sind die Personenschäden des Fahrers, die durch selbst- bzw. teilverschuldete Unfälle, durch unbekannte Schädiger oder durch Unfälle aufgrund höherer Gewalt entstanden sind. Es besteht die Möglichkeit den Fahrschutz in der Regel problemlos in die bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung zu integrieren.

Welche Entschädigungsleistungen gehören hierzu insbesondere:

- **Verdienstaufschlag**
- **Leistungen für sonstige Folgeschäden,**
z.B. behindertengerechte Umbaumaßnahmen, Haushaltshilfe
- **Schmerzensgeld**
- **Leistungen für Hinterbliebene (Witwen-/Waisenrente)**

Zum guten Schluss noch drei Schadenbeispiele:

Beispiel 1

Eigenverschuldeter Unfall eines Angestellten. Schwere Beinfrakturen rechts und links. Monatlicher Verdienst EUR 3.000. 4 Wochen Krankenhausaufenthalt. 12 Monate Arbeitsunfähigkeit. Einschließlich Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag ab der 7. Woche sowie Haushaltshilfekosten.

Gesamtaufwand des Versicherers EUR 67.100.

Beispiel 2

Eigenverschuldeter Unfall eines Selbstständigen (40 Jahre alt). Schwerste Verletzungen: Querschnittslähmung, Totalausfall, Gewinn nach Abzug aller Kosten EUR 100.000 pro Jahr, geplanter Eintritt in den Ruhestand 65. Lebensjahr. Neben Schmerzensgeld und Verdienstaussfall waren auch die Umbauten zu einem behindertengerechten Haus versichert. **Die Fahrerschutzversicherung leistet EUR 3.100.000.**

Beispiel 3

Eigenverschuldeter Unfall eines Schülers. Schwerste Verletzungen. Querschnittslähmung. Totalausfall. Neben Schmerzensgeld wurde ein Verdienstaussfall fiktiv mit EUR 2.500 gerechnet. Die Heilbehandlungskosten waren durch die Krankenversicherung abgedeckt. Der Umbau zum behindertengerechten Haus waren ebenfalls Bestandteil der **Gesamtschadigungsleistung in Höhe von EUR 1.800.000.**

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Lothar Schmitt

fon: 09 11 / 5 86 75-45

fax: 09 11 / 5 86 75-6645

lothar.schmitt@ufb-umu.de